

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung des Konzeptes BAHN 2000, Teil SBB vom 17. Dezember 1986

In	Bundesblatt
...	Feuille fédérale
...	nicht bekannt (IT BBL)
Seite	162-163
Page	
Pagina	
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
...	
Heft	15
...	
...	
Datum	19.04.1988
Date	
...	
Ref. No	10 028 032

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

[Das Dokument wurde ... in FR]

[Das Dokument wurde ... in IT]

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung des Konzeptes BAHN 2000, Teil SBB

vom 17. Dezember 1986

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 7 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944¹⁾ über die Schweizerischen Bundesbahnen, nach Einsicht in den Bericht über das Konzept BAHN 2000 und eine Botschaft des Bundesrates vom 16. Dezember 1985²⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Schweizerischen Bundesbahnen werden ermächtigt, für die Verwirklichung der BAHN 2000 Verpflichtungen (Investitionsausgaben für Infrastruktur) im Umfang von 5,4 Milliarden Franken, Projektierungs- und Kostenstand 1985, einzugehen.

² Der Bundesrat ist ermächtigt, den Betrag der Teuerung anzupassen.

Art. 2

Ab 1987 unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten jährlich, jeweils zusammen mit dem Voranschlag der SBB, eine mehrjährige Investitions- und Finanzierungsplanung über die schrittweise Verwirklichung des Konzeptes zur Kenntnisnahme.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Art. 4

Dieser Beschluss tritt mit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend das Konzept BAHN 2000³⁾ in Kraft.

¹⁾ SR 742.31

²⁾ BB1 1986 I 193

³⁾ AS 1988 364 (Inkrafttreten: 6. Dez. 1987)

Nationalrat, 8. Oktober 1986
Der Präsident: Bundi
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 17. Dezember 1986
Der Präsident: Dobler
Die Sekretärin: Huber

1010